

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0636</b>
<b>602 - Fachbereich Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 03.12.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Zacher, Kerstin</b>	<b>Tel.: -249</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>602/Frau Kerstin Zacher -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>20.01.2016</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung des Prüfauftrages zu einem Baumförderprogramm der CDU-Fraktion unter TOP 6 aus der Sitzung des UA/018/XI am 18.11.2015**

**Prüfauftrag zu einem Baumförderprogramm:**

Die Verwaltung prüft die Bedingungen zur Erstellung eines Baumförderprogramms für Norderstedt. Das Prüfergebnis ist bis zur Sitzung im Januar 2016 dem Umweltausschuss vorzulegen.

Innerhalb eines Baumförderprogrammes sollen alle Aktivitäten abgebildet werden können, welche dem Schutz und der Förderung des Baumbestandes auf dem Gebiet der Stadt Norderstedt dienen.

Insgesamt soll die Prüfung die Frage beantworten:

Wie können die Ziele des Baumförderprogrammes mit den Zielen der nachhaltigen Stadtentwicklung Norderstedts in Übereinstimmung gebracht werden?

Die Finanzierung des Prüfauftrages erfolgt aus eingestellten Mitteln des Amtes 60.

Im Einzelnen soll die Prüfung folgende Fragen beantworten:

**Frage 1 des Prüfauftrages:**

Wie können die Ziele des Baumförderprogrammes mit den Zielen der nachhaltigen Stadtentwicklung Norderstedts in Übereinstimmung gebracht werden?

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Baumförderung wäre ein Baustein der nachhaltigen Stadtentwicklung Norderstedts, da Bäume zum Klimaschutz beitragen und wichtige Ökosystemfunktionen (wie z. B. Sauerstoffproduktion, Schadstofffilterung, Kohlenstofffestlegung etc.) erbringen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

**Frage 2 des Prüfauftrages:**

Welchen Beitrag kann also ein Baumförderprogramm leisten, um die Attraktivität Norderstedts als Wohn- und Arbeitsort zu steigern?

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Durchgrünte Wohn- und Arbeitsstandorte tragen zur Attraktivität der Stadt Norderstedt bei. Vor diesem Hintergrund wird das Ziel der Durchgrünung bereits seit Jahren in der Bauleitplanung verfolgt.

**Frage 3 des Prüfauftrages:**

Welche Sach- und Personalmittel wären für die einzelnen Maßnahmen bereitzustellen?

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Die Bereitstellung der Sach- und Personalmittel ist abhängig von den beschlossenen Maßnahmen des Baumförderprogrammes und kann daher erst nach der politischen Zielfindung benannt werden.

**Frage 4 des Prüfauftrages:**

Sollte ein Gutachter mit der Erstellung eines Baumförderprogrammes beauftragt werden?

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Vor Beauftragung eines externen Gutachtens wäre die politische Zielsetzung einer Baumförderung zu definieren. So müsste z. B. das Schutzziel klar umrissen werden, d. h. welche Baumarten, mit welchem Stammdurchmesser/-umfang sollen unter Schutz gestellt werden.

**Frage 5 des Prüfauftrages:**

Wie müsste eine Verwaltungsstelle für Bürgerberatung in Sachen Erhaltung und Förderung privaten Baumbestandes ausgestaltet sein? Wie wäre die Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten?

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Es müsste fachlich qualifiziertes Personal gefunden werden, welches darüber hinaus auch über eine Kompetenz im Umgang mit Bürger/-innen, Öffentlichkeit und Presse verfügt. Die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich aus den beschlossenen Maßnahmen des Baumförderprogrammes.

**Frage 6 des Prüfauftrages:**

Wie können Bürger/Eigentümer/Unternehmen/Institutionen zu einer breiten Unterstützung der Baumförderung gewonnen werden? Welche Maßnahmen können zur Stärkung der Identifikation mit der Stadtnatur beitragen?

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Seit Jahren wird sowohl im Fachbereich Natur und Landschaft als auch im Fachbereich Planung mit dem Ziel beraten, Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten bzw. neu zu pflanzen. Diese Ziele werden im Rahmen von persönlichen Gesprächen, schriftlichen Anfragen, Verhandlungen zu städtebaulichen Verträgen, Abstimmungen im Rahmen von Bauanträgen und bei der Erstellung von Bebauungsplänen verfolgt. Die genannten Maßnahmen fördern die Identifikation mit der Stadtnatur.

**Frage 7 des Prüfauftrages:**

Wie können Bauherren, insbesondere Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbetreibende, über Abkommen für die Baumförderung gewonnen werden?

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Bauherren, insbesondere Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbetreibende, werden durch intensive Abstimmungsgespräche im Rahmen von Bauanträgen, städtebaulichen Verträgen, Rahmenplankonzeptionen und Bebauungsplänen für den Schutz und den Erhalt der Bäume seit Jahren in Norderstedt gewonnen.

**Frage 8 des Prüfauftrages:**

Wie wären Baumpflanzungen zu verschiedenen Lebensereignissen/familiären Anlässen auszugestalten, z. B. zur (weißen, silbernen, goldenen) Hochzeit/Partnerschaft, Geburt, Volljährigkeit, Einbürgerung?

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Würden z. B. 1 % der Norderstedter Bevölkerung zu verschiedenen Lebensereignissen einen Baum spenden, ergeben sich daraus ca. 750 Bäume pro Jahr. Dazu wäre jährlich eine Fläche von 1,875 ha (bei einem Flächenbedarf von 5 m x 5 m pro Baum) erforderlich. Aufgrund der vielfältigen Ansprüche an stadteigene Flächen (Ausgleichsfunktion, Ökokonto, Waldersatz etc.) können derartige Größenordnungen nicht ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung wäre neben einer langfristigen Flächenbevorratung auch eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Ankauf von weiteren Flächen.

**Frage 9 des Prüfauftrages:**

Wie müssten Konzepte für Baumpatenschaften praktisch umgesetzt werden? Und an welchen Stellen der Stadt würden sich Baumpatenschaften anbieten (Baumscheibe, Straßen, Alleen, Plätze, Parks, Spielplätze allgemein und bezogen auf die Entwicklung von Wohn- und Gewerbequartieren)

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Ein detailliertes Konzept für Baumpatenschaften könnte sich aus der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes zum Baumförderprogramm ergeben (siehe auch Frage 8).

**Frage 10 des Prüfauftrages:**

Wie lässt sich die Jugend in das Baumförderprogramm einbeziehen? (z. B. durch Baumpatenschaften der Kindertagesstätten, von Schulklassen, Ganztagsgruppen auf dem Gelände der Einrichtungen oder in der Nähe)

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Baumförderung und Schutz der Umwelt als Bestandteil des Erziehungsauftrages der Gesellschaft wird bereits zum großen Teil praktiziert. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sollten von den entsprechenden Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen im Rahmen ihrer zeitlichen und didaktischen Möglichkeiten verfolgt werden.

**Frage 11 des Prüfauftrages:**

Wie kann die Norderstedter Baumschenkungsaktion mit neuen Impulsen popularisiert werden? (z. B. durch Wettbewerbe mit Baumprämie)

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Die Baumschenkungsaktion wird bereits seit Jahren sehr gut von der Bevölkerung angenommen. In der Regel wurden pro Jahr 200 Bäume verschenkt. Solange noch private Flächen bei den Grundeigentümern zur Verfügung stehen, kann die Öffentlichkeitsarbeit inten-

siviert werden. Aufgrund der kleinen Grundstücksflächen sind der Baumschenkung natürliche Grenzen gesetzt.

**Frage 12 des Prüfauftrages:**

Wie können die Vorschriften und Entscheidungskriterien in Bebauungsplänen für Festsetzungen im Baumschutz bzw. bezüglich Ersatzpflanzung nachvollziehbar dargestellt werden?

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Die Vorschriften und Entscheidungskriterien für Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des Baumbestandes werden in der Begründung und im Umweltbericht der Bebauungspläne auf der Grundlage qualifizierter Baumgutachten dargestellt.

**Frage 13 des Prüfauftrages:**

Wie kann die Praxis des Knickschutzes und des Alleenschutzes in einem Baumförderprogramm gewürdigt werden?

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Der Schutz der Knickstrukturen und Alleen ist durch das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz geregelt und liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt.

**Frage 14 des Prüfauftrages:**

Wie könnte die Zahl der Naturdenkmäler vergrößert werden und welche Bäume/Baumgruppen kämen zusätzlich in Frage? Wie könnte hierbei eine Bürgerbeteiligung organisiert werden?

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Die Anforderungen zur Ausweisung eines Naturdenkmales ergeben sich aus den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes. Die Entscheidungskriterien teilen sich auf in die drei Hauptkriterien Schutzwürdigkeit, Schutzbedürftigkeit und Schutzfähigkeit. Nur wenige Bäume im Stadtgebiet entsprechen den hohen Anforderungen. Im Jahre 2009 wurden 6 Einzelschöpfungen der Natur durch eine Stadtverordnung zu Naturdenkmalen erklärt. Möglicherweise könnten in einer zweiten Tranche 6 bis 8 weitere dazukommen. Eine weitere Ausweitung an Naturdenkmälern ist aufgrund der Qualität des Baumbestandes nicht möglich. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung führt nicht zu zusätzlichen Naturdenkmälern, da die Auswahl nach strengen naturschutzfachlichen Kriterien erfolgt.

**Frage 15 des Prüfauftrages:**

Welche Möglichkeiten gibt es, im Rahmen eines öffentlich/rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Segeberg Kompetenzen im Rahmen des Baumschutzes in städtische Obhut zu geben?

**Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

Durch eine Baumschutzsatzung würde ein Großteil der Bäume in die städtische Zuständigkeit fallen.